

Antrag zur Bestattung für die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Echzell

Ich

Name, Vorname

Wohnort, Straße, Telefonnummer

beantrage hiermit die Beisetzung des/der Verstorbenen:

Name, Geburtsname, Vorname

(Verwandtschaftsverhältnis)

zuletzt wohnhaft (Ort, Straße)

auf dem Friedhof in

Echzell Bingenheim Gettenau Bisses Grund-Schwalheim

<input type="checkbox"/> Erdbestattung	am	um
<input type="checkbox"/> Trauerfeier mit Sarg	am	um
<input type="checkbox"/> Trauerfeier mit Urnenbeisetzung	am	um
<input type="checkbox"/> Urnenbeisetzung	am	um
<input type="checkbox"/> Trauerfeier	am	um

mit Benutzung der Kühlzelle (45,- € je angefangenen Tag) von _____ bis _____
 mit Nutzung der Friedhofskapelle (195,- €)

Wahlgrab 1-stellig*	neu <input type="checkbox"/>	3.080,00 €	vorhanden <input type="checkbox"/>	Wiedererwerb <input type="checkbox"/>	Verlängerung <input type="checkbox"/>
Wahlgrab 2-stellig*	neu <input type="checkbox"/>	4.910,00 €	vorhanden <input type="checkbox"/>	Wiedererwerb <input type="checkbox"/>	Verlängerung <input type="checkbox"/>
Urnenwahlgrab*	neu <input type="checkbox"/>	1.640,00 €	vorhanden <input type="checkbox"/>	Wiedererwerb <input type="checkbox"/>	Verlängerung <input type="checkbox"/>
Urnenwand	neu <input type="checkbox"/>	850,00 €	vorhanden <input type="checkbox"/>		
Reihengrab	neu <input type="checkbox"/>	2.450,00 €			
Urnenreihengrab	neu <input type="checkbox"/>	1.200,00 €			
Urnengrab anonym	neu <input type="checkbox"/>	1.080,00 €			
Urnengrab Friedpark	neu <input type="checkbox"/>	1.080,00 €			

*** In diesen Gräbern kann eine weitere Beisetzung nur erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhefrist erreicht oder das Nutzungsrecht wiedererworben bzw. mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist verlängert worden ist.**

Wichtiger Hinweis:

Bei Beisetzungen auf vorhandenen Grabstätten müssen Grabplatten, Einfassungsteile sowie Grabmale vor der geplanten Beisetzung auf Kosten der Angehörigen/Nutzungsberechtigten durch einen Steinmetz entfernt werden. (Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, Friedhöfe und Krematorien VSG 4.7, §7 Ausschachten von Gräbern)

Kostenübernahmeerklärung/Zahlungsverpflichtung der Gebührenschuld:

Ich verpflichte mich, die entstehenden Gebühren nach der Friedhofsordnung und Gebührenordnung zur Friedhofsordnung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides an die Gemeinde Echzell zu entrichten. Ich verpflichte mich die spätere Grabpflege zu übernehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Zahlungspflichtiger)